Mombacher Turnverein 1861 e. V.
Turnerstraße 31-33
55120 Mainz
T. 06131-625604
info@mombacher-turnverein.de
www.mombacher-turnverein.de

Wie komme ich an die Verordnung?

Rehasport darf von **jedem niedergelassenen Arzt** verordnet werden. Die Verordnung (Muster 56) nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SGB IX unterliegt nicht der Heilmittelverordnung und ist somit budgetfrei für den Arzt. Die Verordnung (Muster 56) muss vom Kostenträger **i.d.R. von Ihrer ges. Krankenkasse genehmigt** werden. Dazu reichen Sie die Verordnung bei Ihrer Krankenkasse zur Bewilligung ein und kommen anschließend mit dieser zum MTV.

Die Kostenträger übernehmen die Leistungen nach den Rahmenvereinbarungen über den Rehabilitationssport vom 01. Januar 2011. Diese umfassen i.d.R. **50 Gymnastikstunden**, die **innerhalb von 18 Monaten** absolviert werden müssen. Der Zeitraum und die Anzahl der Übungsstunden pro Woche werden bei Genehmigung der Verordnung von der Krankenkasse festgelegt.

Für Rückfragen nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Orientieren Sie sich hierzu an den genannten Ansprechpartnerinnen in der Info-Box.